

# A1 VISA Karte - Mittelherkunft und Verwendungszweck



Bei einer Einzahlung über 5.000,- € auf Ihr Kreditkartenkonto (einmalig oder in Summe) sind wir dazu verpflichtet die Herkunft des Geldes und dessen Verwendungszweck zu hinterfragen. Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an [kartenservice@A1visakarte.at](mailto:kartenservice@A1visakarte.at).

Bitte schreiben Sie in Großbuchstaben linksbündig innerhalb der Kästchen.

## Persönliche Daten

A1 VISA Kartennummer

4454 42xx xxxx

Bitte tragen Sie die letzten vier Stellen der Kartennummer ein.

lautend auf  Frau  Herr

Titel

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Familienname

Vorname

Mobilnummer (inkl. Vorwahl)

E-Mail-Adresse (für die Zusendung wichtiger Informationen zur A1 VISA Karte)

## Berufliche Angaben

- Selbstständige/r\*  Angestellte/r\*  Arbeiter/in\*  Beamte/r  
 Pensionist/in  in Ausbildung  in Karenz  Arbeitslos

\*genaue berufliche Bezeichnung:

## Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen:

- bis 1.500 €  1.501 bis 2.500 €  2.501 bis 3.500 €  über 3.501 €

## Verwendungszweck:

Die Gutschrift auf mein Kreditkartenkonto erfolgt aus diesem Grund:  
(Bsp.: Reise, größere Anschaffung, Forderungsbegleichung, etc.)

## Mittelherkunft:

- Berufliche Tätigkeit / Pension  Ersparnisse (Sparbuch, Depots, etc)  Erbschaft/Schenkung  
 Beteiligungs- / Gesellschaftsverkauf  Liegenschaftsverkauf

Ich nehme zur Kenntnis, dass bis zur Klärung der Mittelherkunft sowie des Verwendungszwecks das überwiesene Guthaben am Kreditkartenkonto nicht zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift des A1 VISA Karteninhabers

**Das Formular bitte vollständig ausfüllen. Formulare ohne Unterschrift können leider nicht berücksichtigt werden.  
Einsenden per E-Mail an [kartenservice@a1visakarte.at](mailto:kartenservice@a1visakarte.at) oder per Post an paybox Bank AG, A1 VISA Karte, Lassallestraße 9, 1020 Wien**

Die paybox Bank AG ist gesetzlich dazu verpflichtet eine bestehende Geschäftsbeziehung kontinuierlich zu überwachen (§ 6 Abs. 1 Z 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz – FM-GwG). Mit Einholung der oben angeführten zusätzlichen Informationen kommt die paybox Bank AG ihren gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach. Das FM-GwG räumt der paybox Bank AG die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der angeführten Daten im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein. Ein Widerspruch gegen diese Datenverarbeitung darf daher von der Bank nicht beachtet werden. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung der paybox Bank AG.